

Wertungskriterien und Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die alle Anforderungen nach den Vergabeunterlagen erfüllen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Gewichtung: Der **Preis** wird mit 50% und die **Leistung** mit 50% gewichtet.

Bewertungsmethode: Gewertet wird eine Gesamtpunktzahl, die gemäß folgender Formel berechnet wird:

$$Z = (\omega_L * L) + (\omega_P * (P_{min} / P * L_{Max}))$$

- Z = Gesamtpunktzahl
- L = Leistungspunktzahl
- L_{Max} = Maximal mögliche Leistungspunktzahl
- P = Angebotspreis in Euro
- P_{min} = günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote
- ω_L = Gewichtungsfaktor für den Leistungsterm
- ω_P = Gewichtungsfaktor für den Preisterm

Tabelle: Ermittlung der Leistungspunkte

Leistungskriterium	Wertungspunkte	Gewicht	Maximal mögliche Leistungspunkte
Leistungskriterium "Jahresreinigungsstunden"	[0...10]	30	300
Leistungskriterium "Personalkonzept"	[0...7]	20	200
Leistungskriterium "Qualitätsmanagementkonzept"	[0...7]	20	200
Leistungskriterium "Vorarbeiterstunden"	[0...10]	10	100
Leistungskriterium "Qualitätskontrollen"	[0...10]	20	200
Summe			1000

Tabelle: Ermittlung der Preispunkte

Kriterium	Wertungspunkte	L _{Max}	Maximal mögliche Preispunkte
Preis	P_{\min}/P	1000	1000

Tabelle: Berechnung der Gesamtpunktzahl

Kriterium	Punkte	Gewicht	Gesamtpunktzahl
Leistungspunkte		$\omega_L = 50 \%$	
Preispunkte		$\omega_P = 50 \%$	
Summe		100 %	

1. Mindestleistungspunktzahl: Die Angebote müssen mindestens 600 von maximal 1.000 möglichen Leistungspunkten erreichen. Angebote, die mit weniger als 600 Leistungspunkten benotet werden, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
2. Bewertungsmethode:
 1. Die Angebote werden mit maximal 1000 Leistungspunkten bewertet. Angebote, die weniger als 600 Leistungspunkte entsprechend des Punktes 1 erhalten, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
 2. Die Angebotspreise werden mittels der o. g. Formel in Preispunkte umgerechnet: Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl von 1000 Preispunkten.
3. Zuschlag: Den Zuschlag erhält das Angebot mit der größten Gesamtpunktzahl.
4. Rundung: Es wird bei allen Wertungsschritten kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
5. Gleichstand: Entgegen Punkt 5.10 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landkreises Dahme-Spreewald erhält bei Gleichstand das Angebot mit der größeren Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

Hinweise

Wird ein Angebot für **mehrere Lose** abgegeben, sind bezogen auf das **jeweilige Los gesondert ein Personalkonzept, ein Qualitätsmanagementkonzept** sowie das **Formblatt "Erklärung zur Qualität der Leistungserbringung"** mit den darin geforderten Angaben einzureichen. Entsprechen Angebote nicht diesen Anforderungen, werden die betreffenden Lose von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die die in den Kalkulationsdateien als Richtwert angegebene Spanne der Leistungsmaße einhalten.

Die Dokumente sind eindeutig dem Inhalt nach zu betiteln. Es wird zudem darum gebeten, dass die vorgenannten Dokumente in einer Zip-Datei zusammengeführt und über das Bietertool hochgeladen werden. Die Zip-Datei ist bitte nach dem Muster: "Konzepte und Erklärungen zu Los ..." zu benennen. Abweichend davon kann Kalkulationsmatrix direkt im Bietertool bearbeitet werden.

Leistungskriterium "Jahresreinigungsstunden"

Die Ermittlung der Wertungspunkte erfolgt nach der Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = \frac{\text{Anzahl der produktiven Jahresreinigungsstunden gemäß Angebot}}{\text{höchste Anzahl an produktiven Jahresreinigungsstunden aller wertbaren Angebote}} \times 10$$

Maximal zu erreichende Wertungspunkte: 10.

Leistungskriterium "Personalkonzept"

Der Bieter stellt in einem Personalkonzept die Organisation, Qualifikation und Erfahrung seines für die Auftragsausführung konkret vorgesehenen Personals einschließlich der Vorarbeiterin/des Vorarbeiters dar.

- Das Personalkonzept des Bieters enthält insbesondere Ausführungen
 - zum vorgesehenen Personal (Anzahl und Benennung des Personals),
 - zum Ausbildungsniveau, zu Fort- und Weiterbildungen etc. (die getätigten Angaben sind durch Nachweise zu belegen und dem Konzept beizufügen),
 - zur Erfahrung im Hinblick auf bereits erbrachte Tätigkeiten im Rahmen der zu vergebenden Reinigungsleistungen,
 - zu seinen Reaktionsmechanismen im Fall von kurzfristigen Personalausfällen, z. B. durch Krankheit oder Unfall, und wie er beabsichtigt, die angebotene Reinigungsleistung mit fachlich gleichwertig qualifiziertem Personal für diesen Tag sicherzustellen (Springer etc.).
- Dazu legt der Bieter in seinem Personalkonzept mindestens dar, wie er beabsichtigt, sein für die Auftragsausführung konkret vorgesehenes Personal innerhalb der ersten 4 Wochen
 - in die Objekte sowie in die Anwendung der objektbezogenen Revierpläne einzuweisen,
 - im Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie mit den Reinigungsutensilien einzuführen und
 - wie er die Umsetzung der Standards sicherstellt.
- Der Bieter zeigt in seinem Personalkonzept auf, wie er die regelmäßige Qualifizierung (z. B. mit Bezug auf Inhalte, Häufigkeit, Ort, Dauer, interne/externe Maßnahmen) des konkret zum Einsatz vorgesehenen Personals während der Vertragslaufzeit sicherstellt.

Das Personaleinsatzkonzept darf vier A4-Seiten (maximale Schriftgröße 10 Arial) nicht überschreiten. Die vorgegebene maximale Seitenzahl ist zwingend einzuhalten. (Die beigefügten Nachweise werden nicht auf die einzuhaltende Seitenzahl angerechnet.)

Maximal zu erreichende Wertungspunkte: 7

- 6-7 Punkte: Eine Anschauliche, detaillierte und gut nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist eine sehr gute fachliche Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel vollständig und problemlos erreicht oder punktuell sogar übertroffen wird.
- 4-5 Punkte: Eine mit geringen Einschränkungen detaillierte, aber insgesamt gut nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist eine zufriedenstellende Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel weitgehend vollständig und problemlos erreicht werden kann.
- 2-3 Punkte: Eine wenig detaillierte, aber im Kern nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist ausreichende Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel überwiegend erreicht werden kann.
- 0-1 Punkte: Eine und nur mit Einschränkungen nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist nicht unerhebliche Mängel auf und lässt nicht erwarten, dass das Leistungsziel überwiegend bzw. erreicht werden kann.

Die Ausführungen zum Personalkonzept werden je Angebot bzgl. der o. g. Kriterien geprüft.

- plausible, fundierte und gut nachvollziehbare Ausführungen zu den einzelnen Aspekten werden mit 1 Pkt. bewertet
- werden nur teilweise Angaben zu den jeweiligen Aspekten gemacht, wird der Aspekt mit 0,5 Pkt. bewertet
- keine Ausführungen zum jeweiligen Aspekt werden mit 0 Punkten bewertet.

Die maximale Leistungspunktzahl von 200 wird bei erreichten 7 Punkten vergeben. (siehe Beispiel Personalkonzept)

Bieter die kein Personalkonzept einreichen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Leistungskriterium "Qualitätsmanagementkonzept"

Der Bieter stellt in einem Qualitätsmanagementkonzept den Umfang seiner Maßnahmen mit konkretem Bezug für die Auftragsausführung während der Vertragslaufzeit dar. Im Konzept sind durch den Bieter u. a. darzustellen:

- sein Ressourcenmanagement für die Planung und Realisierung der Reinigungsleistung (z. B. mittels Anwesenheitsliste der Mitarbeiter, Zeiterfassung),
- die Instrumente zur Qualitätskontrolle, die er beabsichtigt einzusetzen (z. B. softwaregestützte oder handschriftliche Protokolle),
- Häufigkeit und Zeitpunkt der Kontrollen,
- die Beteiligten,
- die Involvierung des Auftraggebers,
- sein Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätskontrolle, z. B. im Hinblick Kundenzufriedenheit, Schwachstellenanalyse, Qualitätsverbesserung,
- sein Beschwerdemanagement, mit Ausführungen im Besonderen: zu Ansprechpartner/Ansprechpartnerin, zur Erreichbarkeit, zu Instrumenten der Beschwerdeerfassung, zu Reaktionszeiten bei Beschwerden, zur Beschwerdeabhilfe gegenüber des Auftraggebers und zum Controlling der Beschwerdeabhilfe.

Das Qualitätsmanagementkonzept darf vier A4-Seiten (maximale Schriftgröße 10 Arial) nicht überschreiten. Die vorgegebene maximale Seitenzahl ist zwingend einzuhalten.

Maximal zu erreichende Wertungspunkte: 7

- 6-7 Punkte: Eine Anschauliche, detaillierte und gut nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist eine sehr gute fachliche Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel vollständig und problemlos erreicht oder punktuell sogar übertroffen wird.
- 4-5 Punkte: Eine mit geringen Einschränkungen detaillierte, aber insgesamt gut nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist eine zufriedenstellende Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel weitgehend vollständig und problemlos erreicht werden kann.
- 2-3 Punkte: Eine wenig detaillierte, aber im Kern nachvollziehbare Beschreibung. Das Konzept weist ausreichende Qualität auf und lässt erwarten, dass das Leistungsziel überwiegend erreicht werden kann.
- 0-1 Punkte: Eine und nur mit Einschränkungen nachvollziehbare inhaltliche Beschreibung. Das Konzept weist nicht unerhebliche Mängel auf und lässt nicht erwarten, dass das Leistungsziel überwiegend bzw. erreicht werden kann.

Die Ausführungen zum Personalkonzept werden je Angebot bzgl. der o. g. Kriterien geprüft.

- plausible, fundierte und gut nachvollziehbare Ausführungen zu den einzelnen Aspekten werden mit 1 Pkt. bewertet
- werden nur teilweise Angaben zu den jeweiligen Aspekten gemacht, wird der Aspekt mit 0,5 Pkt. bewertet
- keine Ausführungen zum jeweiligen Aspekt werden mit 0 Punkten bewertet.

Die maximale Leistungspunktzahl von 200 wird bei erreichten 7 Punkten vergeben. (siehe Beispiel Qualitätsmanagementkonzept)

Bieter die kein Qualitätsmanagementkonzept einreichen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Leistungskriterium "Vorarbeiterstunden"

Zur Organisation und Durchführung der fristgerechten vertragskonformen Leistungserbringung ist es notwendig, dass Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter z. B. zur Planung des Material-, Maschinen- und Geräteeinsatzes, zur fachlichen Führung des Reinigungsteams, zur Mitarbeiterinsatzplanung und zur Einarbeitung neuer Reinigungskräfte etc. eingesetzt werden. Je mehr Vorarbeiterstunden der Bieter für die Qualitätssicherung der Reinigungsleistung vorsieht, desto mehr Wertungspunkte erhält er für dieses Leistungskriterium. Die angebotenen Vorarbeiterstunden sind im Formblatt "Erklärung zur Qualität der Leistungserbringung" anzugeben.

Die Ermittlung der Wertungspunkte erfolgt nach der Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = \frac{\text{Anzahl der Vorarbeiterstunden/ Jahr}}{\text{höchste Anzahl an Vorarbeiterstunden/Jahr aller wertbaren Angebote}} \times 10$$

Maximal zu erreichende Wertungspunkte: 10.

Leistungskriterium "Qualitätskontrollen"

Um die Qualität der ausgeschriebenen Leistung sicherzustellen, ist es notwendig, monatlich Qualitätskontrollen je Objekt durchzuführen, um ggf. Mängel in der Reinigungsqualität zu beseitigen. Die Objektleiterin/der Objektleiter führt dazu regelmäßig mit dem Auftraggeber abgestimmte und dokumentierte Qualitätskontrollen von mindestens 25 % der Räume (alle Sanitärräume, Flure und anteilig übrige Raumarten) durch. Je öfter im Monat Qualitätskontrollen vom Auftragnehmer durchgeführt werden, desto mehr Punkte erhält er für dieses Qualitätskriterium. Die angebotenen Qualitätskontrollen sind im Formblatt "Erklärung zur Qualität der Leistungserbringung" anzugeben.

Die sich aus dem Angebot ergebenden Punkte werden mit dem Faktor 2,5 multipliziert. Maximal zu erreichende Wertungspunkte: 10

Tabelle: Ermittlung der Wertungspunkte

Häufigkeit der Qualitätskontrollen pro Monat	Punkte	Faktor	Maximal mögliche Wertungspunkte
keine Qualitätskontrollen pro Monat	0	2,5	0
eine Qualitätskontrolle pro Monat	1	2,5	2,5
zwei Qualitätskontrollen pro Monat	2	2,5	5
drei Qualitätskontrollen pro Monat	3	2,5	7,5
vier Qualitätskontrollen pro Monat	4	2,5	10

Die in den Konzepten sowie im Formblatt "Erklärung zur Qualität der Leistungserbringung" getätigten Angaben und Erklärungen werden Bestandteil des Angebotes und damit ebenso verbindlicher Vertragsbestandteil.